Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 49

Artikel: Das Kriegswesen der Italiener im Mittelalter und die Condottieri

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

9. December 1876.

Nr. 49.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Preis per Semefter ift franto burch bie Schweig gr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an "Benno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Rebattor: Major bon Elgger.

Inhalt: Das Kriegewefen ber Staltener im Mittelalter und Die Conbottiert. — Die Kriege Organisation und Entwicklung ber europaischen herre. (Fortsehung.) — R. Wille: Das beutsche Felb-Artillerie-Material vom Jahre 1873. — Borichriften über bas Bajonnetfechten ber Infanterie. — Ausland: Frankreich: Ueber bie frangofische Armee. (Schluß.) — Berschiebenes: Ueberficht ber Starte und Bufammenfegung ber mobilen feche ruffifden Armeetorpe und ber gefammten turfifden Streitfrafte.

Das Kriegswesen der Italiener im Mittel= alter und die Condottieri.

Der Berfall bes romifchen Kriegswesens führte ju bem bes romifden Reiches. Die Barbaren ftritten fich um die Beute. In ber zweiten Salfte bes fechsten Sahrhunberis unferer Zeitrechnung tamen bie Langobarden aus Pannonien nach Stalien. Sie murben burch Rafes, ben in Ungnabe gefallenen Welbherrn bes Bngantinischen Raisers, herbeige= rufen. Der hof hatte ihm die Besiegung ber Oftgothen mit Undank gelohnt; er rachte fich burch Berbeirufen ber Langobarben.

Die Byzantiner murben von bem Belben Alboin aus Stalien vertrieben.

Die Langobarden brachten bie Beeregordnung ihres Baterlandes nach Stalien. Jeber Langobarbe mar wehrpflichtig; die friegerische Gintheilung nach Behnten, hunderten, Taufenden u. f. m. gab bie Ginrichtung der Bezirke und Gerichtssprengel; bie Kriegsamter und die richterliche Burbe maren verbunden. Der König führte bie Lange und nicht ben Scepter. Die Gleichheit ber Freien murbe ftrenge bewacht. Ronige, Bergoge und Grafen maren im Rriege Beerführer, im Frieden Richter, boch niemals herrscher. Nach ben verschiebenen Vermögensverhältniffen mar die Ausruftung und Bemaffnung bedingt, boch erfreuten fich bie Reichen feiner Auszeichnung ober Begunftigung.

Im Laufe ber Beit entftand aus bem Geleite, welches im Rriege ben Unführer begleitete, bas Gefinde. Dieses blieb auch in Friedenszeiten bei bem Herzog. Dienstleistungen wurden mit Länder= schenkungen belohnt. Die Grafen und Boten murden von dem Herzog aus bem Gefinde gewählt. Die Schenkungen bezogen sich nur auf Riegbrauch für Lebenszeit, boch tonnte ber Konig biefe, wie ! Lebensverhaltniffe verschlangen fich in einander auf

auf jeben, fo auch auf ben Sohn bes Beichenften übertragen.

Die Langobarben hatten Italien als Fugvolt erobert, boch balb gemann ber Dienft zu Pferb bie Oberhand. Er murbe hoher geachtet. Die Gefete befestigten ben bem Reiterbienft gewährten Borgug.

Die Vertheilung ber Langobarben auf ein weites Gebiet mag bagu beigetragen haben, bem Dienft ju Pferd größere Verbreitung zu verschaffen.

754 und 755 rief ber Papft, ber in Rom von ben Langobarben bedroht mar, Bipin nach Stalien. Dieser zog zweimal nach Stalien. Später besiegte Rarl ber Große ben Konig Desiberius ber Lango: barben.

Die Grundlage ber franklichen Beeresverfaffung mar allgemeine Wehrpflicht, ber Heerbann. Der Rriegsbienst in bem weiten Reich mar fur ben Urmen fehr brudenb. Diefer gab fein Freiloos (Allobe) einem Machtigen in ben Schut, ber fortan für ihn die Kriegspflicht leistete. Rarl der Große machte bie Besitzungen erblich. Sie murben als Leben betrachtet. Unter ben ichwachen Nachfolgern Rarls bes Großen machten sich bie großen Vafallen unabhängig.

Rach bem Untergang ber Carolinger murbe ber Aufbau bes Lebensmefens vollenbet. In ber milben Beit, mo ein unausgesetter Rampf tobte, gab es feinen gesetlichen Sout. Wer nicht zwifden ben ftreitenden Barteien gertreten merben wollte, mußte fich einem Machtigen anschließen, fein Gigens thum ober seine Freiheit opfern. Der Stand ber Freien hörte auf; bas Lebensmefen übermucherte ben Staat. Die Guter, die Memter murben Leben, felbst bie f. g. Regalien, bas Mungrecht, ber Blut= bann, bas Recht Steuern zu erheben, Festungen zu bauen u. f. m., ebenso gewisse Rugrechte von Holz, Weiben, Jagb, Fischfang u. f. w.

bie sonberbarste Weise. Der Lehensherr hatte seine Basallen, diese ihre Aftervasallen, er selbst aber schuldete häusig einem Dritten gewisse Lehensdienste; ein und berselbe Mann hatte oft mehrere Lehens-herren, von welchen der eine dieses, der andere jenes fordern konnte.

Der große Basall versügte über Herzogthumer, ber bäuerliche Lehensmann (balb barauf als Höriger verachtet) hatte ein Paar Joch Acker, wovon er eine Abgabe in Hühnern, Giern, Gelb ober Handsbienst entrichten mußte.

Wie die weltlichen Herren, so gab und empfing auch die Kirche Leben.

Der Lehensvertrag bestimmte die Anzahl der Krieger, mit benen der Basall auf den Ruf des Lehensherrn zu Felde zu ziehen hatte. Das Gefolge des Basalen bestand in Reifigen; oft folgten dem Zuge einiges aus Bogenschützen und Schleuderern bestehendes Fußvolk.

Die Entwickelung bes Lebenswesens fand in Italien in ben Stabten ein hemmniß. In ben Stabten hatten fich bie alt-romischen Berhaltniffe erhalten, und die Bedeutung, welche die Stabte in ben Bölkerstürmen erlangt, erhielt sich auch in fpaterer Zeit. Durch fluge Benütung ber Berhalt= niffe maren bie meiften Stabte ichon im Unfang bes XII. Jahrhunderts in den Besitz beinahe fammtlicher Sobeiterechte gelangt. Der zunehmenbe Handel vermehrte ihre Macht. Der Landabel mar bereits in ben Stadten verburgert, und felbft ber hohere folgte bem Beispiel. Der Abel behielt auf feinen Burgen feine Freiheit, in ben Stabten gahlte er gur erften Bunft, ber ber Capitane. Er baute fich Burgen und feste Thurme, hielt fürstliche Saushaltung und lieferte bie Unführer im Rrieg. Bei flugem Benehmen (und biefes fehlt ben Stalienern nie) gelang es bem Abel Ariftofratien zu grunben, mie in Benedig und Benua.

In ben Rriegen zwischen ben beutschen Kaisern und ben italienischen Städten fing bas Fußvolk, aus bewaffneter Burgerschaft gebilbet, an, eine Rolle zu spielen.

In der Schlacht von Legnano (am 12. Mai 1176) fah die beutsche Ritterschaft einen dicht geschlossenen Haufen Fußvolk mit gehobenem Schild und mit gegen die Erde gestemmten Spießen den Angriff erwarten. An der ehernen Mauer pralten die Ritter ab; vergebens warf sich Kaiser Friedrich der Rothbart selbst in den Kampf; er und die Seinigen mußten weichen.

Im Feld zog ber Fahnenwagen (carriociolo) in Mitte bes Heeres. Im Frieden wurde er in ber Kirche aufgestellt. Auf demselben besand sich das Stadtpanner, der Wagen war mit Scharlachtuch behangen und wurde von sechs starken Stieren gezogen, die Bewachung des Fahnenwagens war auserlesenem Fußvolk und Reitern anvertraut. Zwölf Trompeter gingen ihm gewöhnlich voraus.

In ben italienischen Städten murde ber Grundsfatz allgemeiner Wehrpflicht in vollem Umfang geshandhabt. Greise, Kinder und Gebrechliche, sowie einige Beamtete waren vom Kriegsbienst befreit.

Wer nicht felbst Kriegsbienst leistete, gabtte nach Maggabe seines Bermogens eine Steuer.

Glockengelaute ober Ausrufen burch ben Pannersträger, ber mit ber Fahne burch bie Strafen zog, funbigte bas Aufgebot an.

Wer zu spät erschien, zahlte eine Gelbstrase; verssäumte Wehrpslicht und Pflichtverletzung wurden mit Ehrlosigkeit, Berbannung und Gütereinziehung bestraft. Ein Pannerherr, ber bas Panner senkte, erlitt Todesstrase, seine Pserde und Waffen wurden verbrannt und seine Nachkommen auf ewig versbannt.

In ben alten Chroniten finden fich viele Zuge von Helbenmuth und Tapferkeit. Selbst die Frauen lieferten Beispiele helbenmäßiger Aufopferung, wo= von wir unter Anderem bei ber Belagerung von Ancona 1174 merkwurdige Beispiele finden.*)

Die Stadtwehren waren gewöhnlich nach ben Quartieren geordnet. Zedes Quartier hatte seine Consulen und Hauptleute (capitani), seine Fahne und Fahnenträger, seine Proviantmeister u. s. w.

Die Landbewohner, welche nicht in die Reiterei eingetheilt waren, hatten als Schanzgräber, Troß= knechte und Wagenführer Dienst zu leisten.

Die Unterabtheilungen bilbeten Straßen, Plate ober Rirchspiele, in späterer Zeit auch Zunfte ober Genossenschaften. Das Bolt, welches nicht in Zunfte eingetheilt war, behielt die frühere quartiers weise Eintheilung bei.

(Shluß folgt.)

Die Krieg8=Organisation und Entwidelung der europäischen Heere. 3. Frankreich.

(Fortfegung.)

2. Die Territorial = Armee.

Die Territorial-Armee besteht aus Truppen aller Waffengattungen. Die Infanterie ist nach Subbivisionen, die übrigen Waffen nach Regionen organisirt.

Bestanb ber Armee.

145 Regimenter Infanterie à 3 Bataillone zu 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie. Je 8 Resgimenter gehören zu einem Armees-Corps, und zwar der Reihe nach, so daß Nr. 1—8 zum 1., Nr. 9 bis 16 zum 2. Corps u. s. w. und Nr. 137—144 zum 18. Corps gehören; nur die Subdivision von Air liefert dem 15. Corps noch ein 9. Regiment, das 145. Regiment.

72 Escabronen Cavallerie; biese Zahl ist nur annähernd richtig und heute noch nicht erreicht, sie hängt von der in der betreffenden Region disposibeln Zahl Pferde ab. Durchschnittlich wird man 4 Escabrons per Region und per ArmeesCorps ausstellen.

18 Regimenter Artillerie mit einer noch nicht bestimmten Zahl von Batterien; bazu bie nothige Anzahl von Artillerie-Train-Compagnien.

18 Bataillone bes Genie-Corps,

18 Escabronen ber équipages militaires, bie Zahl ber Compagnien ist noch nicht bestimmt.

^{*)} Mag. Boncompagni, libr. de obsidione Anconae,